
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 45

Neu-Ulm, den 16. Dezember

Jahrgang 2022

Grußwort von Landrat Thorsten Freudenberger zu Weihnachten 2022 und zum Jahreswechsel 2022/23

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unser Landkreis Neu-Ulm hat in diesem Jahr seinen 50. Geburtstag gefeiert: Er steht mitten im Leben. Die Gebietsreform war damals einschneidend und vielfach umstritten. Heute können wir festhalten, dass die Menschen in unserem Landkreis Neu-Ulm eine Erfolgsgeschichte geschrieben haben. Der Landkreis Neu-Ulm ist in fünf Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen. Dies ist ein Zeichen für die Attraktivität unseres Heimatkreises!



Viele Bürgerinnen und Bürger haben „ihren“ Landkreis Neu-Ulm gefeiert: Beim großen Bürgerfest in Weißenhorn, beim Festakt mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder in Vöhringen und vor allem beim Landkreistag, bei dem es an vielen Orten interessante Einblicke in die vielfältigen Aktivitäten unseres Landkreises gegeben hat. Besonders sehenswert ist auch die Jubiläumsausstellung „Geschichte miteinander entdecken!“ im Museum für bildende Kunst des Landkreises in Nersingen-Oberfahlheim, die noch bis Juni 2023 zu sehen ist.

Im nächsten Jahr, 2023, geht's weiter:

- mit einem Regionalmarkt am 12.03. in Senden, der zugleich den Auftakt darstellt zur Woche der Wirtschaft und Nachhaltigkeit,
- dem Tag der Kultur und Vereine am 13. Mai
- sowie dem Zukunftstag am 30. Juni.

2022 und 2023 werden in die Geschichte des Landkreises eingehen: Sie zeigten und werden zeigen, dass unser Landkreis mit der Zeit geht, ohne dem Zeitgeist zu huldigen, dass unser Landkreis stark ist, sich aber nicht selbst überschätzt, und dass unser Landkreis sich sehen lassen kann, ohne dabei zum Selbstdarsteller zu werden.

2022 war ein gutes Jahr für den Landkreis Neu-Ulm. Doch leider befindet sich die Welt in großen Turbulenzen. Der Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Folgen ist ein historischer Einschnitt, der uns massiv herausfordert. Auch bei uns wurden viele Menschen, die aus der Ukraine fliehen mussten mit offenen Armen empfangen und betreut. Ich bin stolz darauf, dass unser Landkreis immer wieder Herz zeigt, wenn es darauf ankommt.

Wichtige Entscheidungen und Projekte im vergangenen Jahr, die unseren Landkreis weiterbringen, verdeutlichen einige ausgewählte Stichworte. Hier sind unter anderem der Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner in die Pflegeeinrichtung Illervita in unserem Gesundheitszentrum in Illertissen, die Eröffnung der Berufsfachschule für Pflege, der Spatenstich für den AEMP-Neubau (Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte) sowie die weiteren Planungen zur Erweiterung der Stiftungsklinik in Weißenhorn zu nennen. Fertig gestellt und eröffnet wurden 2022 der Verkehrsknotenpunkt an der Königsberger Straße/Berliner Straße in Senden sowie der vierspurige Ausbau der B 10 zwischen Ulm und Nersingen. Erfreulich sind der weitere Ausbau des ÖPNV-Angebots - was sich zum Beispiel in der Planungsfreigabe für den Ausbau der Illertalbahn widerspiegelt -, die weitere Förderung des Radverkehrs durch ein Radverkehrskonzept und der Startschuss für die Planungen zum Neubau des Lessing-Gymnasiums. Nicht zu vergessen der Klima- und Naturschutzpreis, den wir 2021 zum ersten Mal ausgelobt hatten, und dieses Jahr an die ersten fünf Preisträgerinnen und Preisträger vergeben konnten.

So viele gleichzeitige Herausforderungen wie gegenwärtig gab es in unserem Land nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Keine Frage, die Lage ist ernst. Doch ich bin sicher: Wir können die Wende zum Guten schaffen, wenn wir zusammenhalten und gemeinsam anpacken.

Mein Dank gilt zum Ausgang dieses Jahres besonders meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt, in unseren Kliniken sowie im Abfallwirtschaftsbetrieb. Ich danke den Kreistagsmitgliedern sowie den 17 Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in einer schwierigen Zeit. Von Herzen danke ich zudem den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich zum Teil seit Jahrzehnten ehrenamtlich engagieren und hoffentlich noch Verstärkung von vielen Neu-Engagierten bekommen werden.

Von Herzen wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit!
Für das neue Jahr 2023 Glück, Gesundheit und die besten Wünsche!

Herzliche Grüße



Thorsten Freudenberger
Landrat

Inhalt	Seite
Grußwort zu Weihnachten und Neujahr 2022/23	128
Ehrung für besondere Verdienste auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung; Verleihung von Kommunalen Dankurkunden	131
Immissionsschutzrecht; Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks Antragstellerin: Karl Karletshofer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Clemens Karletshofer, Lessingstraße 19, 89231 Neu-Ulm Betriebsort: Grundstücke Flur-Nrn. 1276/11, 1276/124 und 1604 der Gemarkung Neu-Ulm	131
Stellenausschreibung	131
Stellenausschreibung	132
Stellenausschreibung	132
Bekanntmachung über die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Neu-Ulm	132
Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller	132

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Ehrung für besondere Verdienste auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung;
Verleihung von Kommunalen Dankurkunden**

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Herr Joachim Herrmann, hat

**Herrn Michael Hanser, Senden
Herrn Josef Klein, Nersingen und
Herrn Helmut Rieder, Kellmünz**

die **Kommunale Dankurkunde** verliehen.

Mit der Kommunalen Dankurkunde sprach der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration seinen Dank und seine Anerkennung für das langjährige verdienstvolle Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung aus.

Zu diesen besonderen Auszeichnungen gratuliere ich im Namen des Landkreises Neu-Ulm und auch ganz persönlich sehr herzlich!

gez.

Thorsten Freudenberger
Landrat

**Immissionsschutzrecht;
Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur zeitweiligen
Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks**
**Antragstellerin: Karl Karletshofer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer
Clemens Karletshofer, Lessingstraße 19, 89231 Neu-Ulm**
**Betriebsort: Grundstücke Flur-Nrn. 1276/11, 1276/124 und 1604 der Gemarkung
Neu-Ulm**

Anlage 1 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 34-1711.3/2-G4

LABI NU S. 131/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Prozessmanager (m/w/d)

im Fachbereich 11 – Organisation und Digitalisierung.

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 131/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialpädagogen (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst

für den Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 132/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm bietet zum 01.10.2023 einen Dualen Studienplatz

**Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (w/m/d)
Studienrichtung Soziale Dienste in der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe.**

Anlage 4 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Az. 12

LABI NU S. 132/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Neu-Ulm

89264 Weißenhorn, 13.12.2022
Daimlerstraße 36

**Bekanntmachung über die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die
öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Neu-Ulm**

Anlage 5 Die o.g. 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 5 bei.

gez.

Thomas Moritz
Werkleiter

Regionalverband Donau-Iller

89073 Ulm, 12.12.2022
Schwambergerstraße 35

**Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der
Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller**

Anlage 6 Die o.g. öffentliche Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 6 bei.

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids

Immissionsschutzrecht;

Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks

Antragstellerin: Karl Karletshofer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Clemens Karletshofer, Lessingstraße 19, 89231 Neu-Ulm

Betriebsort: Grundstücke Flur-Nrn. 1276/11, 1276/124 und 1604 der Gemarkung Neu-Ulm

Die Firma Karl Karletshofer GmbH hat am 02.12.2021, zuletzt ergänzt am 31.10.2022, beim Landratsamt Neu-Ulm einen Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks gestellt.

Das Vorhaben unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG- (neugefasst durch Beschluss vom 17.05.2013 BGBl. I S. 1274, 2021 BGBl. I S. 123; zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 G. v. 19.10.2022 BGBl. I S. 1792) i.V.m. Ziffer 8.12.3.1 (G) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV – (Neufassung vom 31.05.2017 (BGBl. I, S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799)).

Das Genehmigungsverfahren wurde mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 29.11.2022, Az.: 34-1711.3/2-G4, erteilt.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 10 Absätze 3, 7 und 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I Nr. 53, S. 2428) in Kraft getreten am 24. November 2020 öffentlich bekanntgemacht:

„Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

I. Bescheid:

1. Die Antragstellerin erhält die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks durch die Errichtung und den Betrieb eines Ein-Wellen-Zerkleinerers.

Die wesentliche Änderung umfasst folgende Maßnahmen:

- Inbetriebnahme eines Ein-Wellen-Zerkleinerers als Ersatz für die mobile hydraulische Schrottschere
- Inbetriebnahme einer Siebtrommel als Ersatz für die Siebmaschine mit Befülltrichter
- Inbetriebnahme eines Presscontainers zum Pressen von Papier, Pappe und Karton
- Änderung von Lager-, Behandlungs- und Umschlagsmengen
- Lagerung von Abfällen mit der Abfallschlüsselnummer AVV 16 05 04*
- Errichtung von 8 Lagerboxen zur Lagerung des Output-Materials des Ein-Wellen-Zerkleinerers
- Errichtung und Inbetriebnahme eines Waschplatzes für Container, betriebseigene Lkws, Stapler und Hydraulikbagger
- Änderung von Betriebszeiten/Einsatzzeiten
- Erweiterung des firmeninternen Fuhrparks

- Errichtung einer Trafostation
- Errichtung einer Überdachung für den Altöltank

Außerdem sind aus formellen Gründen folgende bereits nach § 15 BImSchG (vollständige Bezeichnung bzw. Rechtsstand/Fundstelle der Vorschrift siehe jeweils unter „8. Glossar“) angezeigte Maßnahmen Inhalt des Antrags:

- Lagerung, Behandlung und Umschlag zusätzlicher Abfallarten
- Verlegung des Werkstattschuppens in den nord-westlichen Bereich des Betriebsgeländes
- Errichtung von zwei zweiseitig umschlossenen Lagerhallen
- Inbetriebnahme eines Zwei-Wellen-Zerkleinerers
- Erhöhung der vorhandenen Schallschutzwand von 4,0 m auf 6,6 m
- Errichtung einer zusätzlichen Lagerfläche für nicht gefährliche Abfälle
- Errichtung von zusätzlichen Lagerboxen
- Nutzungsänderung von Lagerboxen
- Errichtung eines zweiten Sammel tanks für wassergefährdende Stoffe
- Errichtung und Inbetriebnahme eines Lagerplatzes für leere Container

- 1.1. Die Anlage erhält die in der beiliegenden Anlage 1a genannten Anlagenkenn- und Auslegungsdaten. Die in Anlage 1b genannten Abfallarten werden behandelt, gelagert und umgeschlagen. Die Anlagen 1a und 1b werden zu Bestandteilen dieses Bescheids erklärt.
- 1.2. Die Genehmigung erlischt hinsichtlich der Anlagenteile, mit deren Betrieb nicht innerhalb von 3 Jahren nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids begonnen wurde. Sie erlischt außerdem, wenn die gesamte Anlage während eines Zeitraumes von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben worden ist.
2. Es werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:
 - Überschreitung der Baugrenze
 - Verlegung der Grünfläche

.....

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Im Abschnitt 4 der immissionsschutzrechtliche Genehmigung sind Auflagen festgesetzt.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids einschließlich der dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit

vom 17.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022

im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, 2. Stock, Zimmer 220 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Daneben wird der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne die dazugehörigen Antragsunterlagen) nach § 10 Abs. 8 BImSchG auch im Internet auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm veröffentlicht, zu finden ist er dort unter <https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Az. 34-1711.3/2-G4
Landratsamt Neu-Ulm



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Prozessmanager (m/w/d)

im Fachbereich 11 – Organisation und Digitalisierung.

In Ihrer aktiven Rolle beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung unseres Prozessmanagements umfassen Ihre Aufgaben unter anderem:

- den Aufbau und die Pflege von Prozessregistern sowie die Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Priorisierung mittels Fachsoftware
- die Prozesserhebung und -visualisierung sowie damit einhergehend die Analyse und Optimierung von Prozessen in enger Zusammenarbeit mit den Prozessbeteiligten
- die Mitwirkung in den zukunftsgerichteten Themenfeldern Digitalisierung und E-Government

Anforderungen

- Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) bzw. ein für die Aufgabenerledigung geeignetes Hochschulstudium (z.B. Wirtschafts-, Verwaltungswissenschaften)
- Fachkenntnisse im Bereich Prozess- und Projektmanagement sind wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit; Überzeugungskraft
- Eigeninitiative; eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Organisationsfähigkeit; Projektmanagement
- MS-Office Kenntnisse

Wir bieten

- ein neu zu gestaltendes, abwechslungsreiches und anspruchsvolles Aufgabengebiet mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A 11 BayBesG bzw. eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 10 TVöD – vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Dienstpostenbewertung bzw. Stellenbewertung
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- umfangreiche fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 01.01.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Schleifer (Tel. 0731/7040-11100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialpädagogen (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst

für den Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Die Stelle soll im Rahmen einer Elternzeitvertretung zunächst befristet bis 15.06.2024 besetzt werden.

Eine Beschäftigung in Teilzeit in einem Umfang von mindestens 50 % ist möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst die vielfältigen Arbeitsbereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes in einem Bezirk im Landkreis Neu-Ulm.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII und Beratung im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung in Fragen von Trennung, Scheidung und Umgang gemäß §§ 17 und 18 SGB VIII
- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Anforderungen

- Studium (Diplom/Bachelor/Master) der Fachrichtung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung bzw. eine vergleichbare Qualifikation/Fachrichtung
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe wäre von Vorteil
- flexibles und selbständiges Arbeiten im Team
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe S 14 TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie bis **01.01.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Ohorn (Tel. 0731/7040-53100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher vom Fachbereich Personal (Tel. 0731/7040-12100).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm bietet zum 01.10.2023 einen Dualen Studienplatz

Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (w/m/d) Studienrichtung Soziale Dienste in der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe.

Haben Sie Interesse, Menschen zu beraten und zu unterstützen?
Interessieren Sie sich für die Lösung von schwierigen Lebenslagen und gesellschaftlichen Problemlagen?

Der duale Studiengang Bachelor of Arts – Soziale Arbeit bietet Ihnen dafür viele Möglichkeiten!

Voraussetzungen

- Abitur, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife i.V.m. einem Eignungstest bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim.

Studienablauf

Praxis- und Studienphasen wechseln sich alle drei Monate ab. Das Studium erfolgt an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim. Die Praxisphasen absolvieren Sie im Fachbereich Jugend und Familie, vorrangig am Dienort Neu-Ulm.

Sie erhalten ein umfassendes Grundlagenwissen in der Sozialen Arbeit und damit eine ganzheitliche Sicht der Entscheidungszusammenhänge. Sie lernen Belastungs-, Krisen- und Notsituationen von Kindern und Familien und den daraus konkret entstehenden Hilfebedarf zu erkennen und zu entscheiden, welche Hilfen und Leistungen zur Entlastung, Förderung und Unterstützung geeignet sind, um eine angemessene Erziehung beziehungsweise Versorgung zu erreichen. Sie haben Gelegenheit, im Netzwerk mit freien Trägern, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen u.a. zu arbeiten.

Wir bieten

- ein dreijähriges duales Studium in einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung
- sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- kompetente Ausbilder und Ausbilderinnen
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD (erstes Ausbildungsjahr 1.068,26 €, zweites Ausbildungsjahr 1.118,20 €, drittes Ausbildungsjahr 1.164,02 €)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens 31.01.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform ein. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Ohorn (Tel. 0731/7040-2500) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Werner (Tel. 0731/7040-1204) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

6. Änderungssatzung der

Gebührensatzung

für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Neu-Ulm
vom 22.02.2016

Der Landkreis Neu-Ulm erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes –BayAbfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl Seite 396, 449, BayRS 2129-2-1-U) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. Seite 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) folgende

Gebührensatzung:

§ 1 Änderungen

§ 4 Absatz 1 Nr. 1 der Gebührensatzung erhält die Fassung:

Die Gebühr für die Beseitigung von brennbaren Abfällen beträgt einschließlich aller Aufwendungen für die Abfallvermeidung, Wertstoff- und Problemmüllerefassung und Öffentlichkeitsarbeit mit Ausnahme von Kleinmengen pro 1 Mg

130,00 EUR

§ 4 Absatz 1 Nr. 2 der Gebührensatzung erhält die Fassung:

2. Die Beseitigung von Kleinmengen gemäß Abs. 1 ist wie folgt geregelt

2.1 Kleinwaage am EWW mit einem Gesamtgewicht des anliefernden beladenen Fahrzeugs bis 7,5 Mg

Bei einem Gesamtgewicht des beladenen Fahrzeuges bis einschließlich 6,0 Mg beträgt die Gebühr bis 40 kg pauschal:

5,20 EUR

Bei einem Gesamtgewicht des beladenen Fahrzeuges von über 6,0 Mg bis 7,5 Mg beträgt die Gebühr bis 100 kg pauschal:

13,00 EUR

2.2 Großwaage am MHKW mit einem Gesamtgewicht des anliefernden beladenen Fahrzeugs über 7,5 Mg sowie Fahrzeuge oder Anhänger mit hydraulischer Kippvorrichtung

Bei einem Gesamtgewicht des beladenen Fahrzeuges bis 5,0 Mg beträgt die Gebühr bis 100 kg pauschal

13,00 EUR

Bei einem Gesamtgewicht des beladenen Fahrzeuges von über 5,0 Mg bis einschließlich 15,0 Mg beträgt die Gebühr bis 200 kg pauschal

26,00 EUR

Bei einem Gesamtgewicht des beladenen Fahrzeuges von über
15,0 Mg bis max. 50 Mg beträgt die Gebühr bis 400 kg pauschal 52,00 EUR

§ 4 Absatz 4 der Gebührensatzung erhält die Fassung:

Die Gebühr für die Beseitigung von selbst angelieferten asbesthaltigen
Baustoffen (Abfallschlüssel: 170605*) beträgt:

bis zu 400 kg pauschal 67,00 EUR

ab 401 kg pro 1 Mg 144,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Neu-Ulm, den 08.12.2022
Landkreis Neu-Ulm

Thorsten Freudenberger
Landrat

REGIONALVERBAND DONAU-ILLER

Öffentliche Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 06. Dezember 2022 in öffentlicher Sitzung die Abwägung der Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller beraten und die Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Der Ländergrenzen überschreitende Regionalverband umfasst im baden-württembergischen Regionsteil den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Biberach und die Stadt Ulm, sowie im bayerischen Teil der Region die Landkreise Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Stadt Memmingen.

Gemäß Artikel 18 und 20 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. Artikel 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Zu diesem Zweck liegen der Planentwurf des Regionalplans Donau-Iller samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen vom

16. Januar 2023 bis einschließlich 26. Februar 2023

zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der jeweiligen Sprechzeiten öffentlich aus:

Regionalverband Donau-Iller

Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm, 2. Stock,

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen; 2. Stock, Zimmer S214 (Südflügel),

Regierung von Schwaben

Fronhof 10, 86152 Augsburg; Kremerbau, 3. Stock, Zimmer 325,

Stadt Ulm

Münchner Str. 2, 89073 Ulm; Bürgerservice Bauen, Zimmer 0.001,

Stadt Memmingen

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen; Amtsgebäude Welfenhaus, Eingangsbereich,

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm; 3. Stock, Zimmer 3D-13,

Landratsamt Biberach

Rollinstraße 9, 88400 Biberach; Bürgerinformationszentrum, Erdgeschoss beim Haupteingang,

Landratsamt Neu-Ulm

Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm; 2. Stock, Zimmer 227,

Landratsamt Günzburg

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg; 2. Stock, Zimmer 2.34

(Es wird gebeten zuvor unter Telefon 08221 / 95 450 einen Termin zu vereinbaren.),

Landratsamt Unterallgäu

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim; 2. Stock, Zimmer 223.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvdi.de/regionalplan/fortschreibung eingesehen und abgerufen werden.

Zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Donau-Iller **bis spätestens 26. Februar 2023** möglichst an die E-Mail-Adresse beteiligung@rvdi.de oder postalisch an den **Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm** Stellung nehmen. Auf Doppelzusendungen bitten wir zu verzichten.

Die in diesem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikel 6 Abs. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. Artikel 18 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Donau-Iller verarbeitet. Dort sind u. a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ulm, den 12.12.2022

Dr. Hans Reichhart
Landrat
Verbandsvorsitzender